



Abstimmungsprotokoll vom 27. März 2022

Über die nachfolgende Frage stimmten die Stimmberechtigten ab:

Wollen Sie die **Quartierplanung „Zentrum“**, bestehend aus dem **Quartierplan-Reglement und dem Quartierplan** sowie den **Kredit für die zur Umsetzung erforderlichen Planungen in Höhe von CHF 3'363'000** annehmen?

Stimmberechtigte:	6'249
Anzahl abgegebene Stimmrechtsausweise:	2'943
Anzahl abgegebene Stimmzettel:	2'939
abzüglich leere Stimmzettel:	13
abzüglich ungültige Stimmzettel:	154
Anzahl gültige Stimmzettel:	2'772
Anzahl Ja-Stimmen:	1'381
Anzahl Nein-Stimmen:	1'391

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Ort, Datum: Birsfelden, 27.3.2022

Präsidium Wahlbüro: [Handwritten Signature]

Zwei Mitglieder Wahlbüro [Handwritten Signature]
[Handwritten Signature]

Gemäss § 83 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 haben stimmberechtigte Personen die Möglichkeit zur Einreichung einer Beschwerde.

Die Beschwerde ist innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes bzw. seit der Eröffnung der Verfügung einzureichen, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses.

Bei kommunalen Abstimmungen bzw. Wahlen beginnt die Einsprachefrist von 3 Tagen mit der Veröffentlichung in dem öffentlichen Anschlagkasten (beim Zentrumsplatz).